



Leitsätze ... Hausordnung

Schuljahr:	Datum:	Verfasser:
2018/19	19.11.18	Wn

VORWORT

¹ Schule ist für uns mehr als Unterricht. ² Das Augustinus-Gymnasium zeichnet sich dadurch aus, die geistigen Fähigkeiten und die Persönlichkeitsbildung der Schüler zu fördern. ³ Leitsätze, Verhaltensregeln und Hausordnung können nicht jede mögliche Situation des Schulalltags beschreiben. ⁴ Wenn aber jeder den Geist der hier formulierten Ziele und Grundsätze achtet, wird er ein klares Empfinden für das richtige Verhalten auch in speziellen Situationen haben. ⁵ Unter Mitwirkung von SMV, Elternbeirat, Lehrerkollegium und Schulleitung wurden nachfolgende Ausführungen verfasst.

LEITSÄTZE

Atmosphäre · Gegenseitiger · Wertschätzung

- ¹ Freundliches, rücksichtsvolles und höfliches Miteinander aller Mitglieder der Schulgemeinschaft begründen ein gutes Schulklima. ² Deshalb achten wir unsere Mitmenschen als eigenständige Persönlichkeiten und begegnen ihnen mit Respekt und Toleranz.
- Hilfsbereitschaft, Offenheit und das faire Austragen von Konflikten sehen wir als Grundlagen für den Umgang miteinander.
- Leistungswille und Einsatzbereitschaft erachten wir als Voraussetzungen, unsere angestrebten Bildungs- und Ausbildungsziele zu erreichen.
- Kulturelles, soziales und politisches Engagement sind Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts ‚Öffnung der Schule‘, das der Schärfung eines ästhetischen und gesellschaftlichen Wahrnehmungs- und Urteilsvermögens dient.
- Das Gelingen einer attraktiven und harmonischen Schulgemeinschaft, für das ein jeder in seinem Bereich Verantwortung trägt, fußt auf persönlichem Einsatz und Engagement.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Wir kultivieren ein tolerantes Gesprächsklima, lassen jeden zu Wort kommen, lassen den anderen ausreden und hören zu, was er zu sagen hat.
- Wir lehnen jede Art von Diskriminierung sowie körperliche oder seelische Gewalt ab.
- ¹ Gerät jemand in unserer Umgebung in Bedrängnis, sehen wir nicht weg oder schweigen, sondern greifen in geeigneter Weise ein. ² Lehrkräfte und Schülersprecher können zur Konfliktlösung vertrauensvoll hinzugezogen werden.
- ¹ Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. ² Im gesamten Schulbereich achten wir auf Sauberkeit und Ordnung.
- Mit Schuleigentum (Gebäude, Möbel, Geräte, Bücher) gehen wir sorgsam um.
- Schäden oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Wir bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränke, Flaschen, Brotdosen), da wir durch Müllvermeidung einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten können, und achten auf einen sparsamen Umgang mit Energie und Wasser.
- ¹ Das Filmen und Fotografieren (z.B. mit Handy, Digitalkamera, Videokamera) ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der Lehrkraft und der betroffenen Person erlaubt. ² Gleiches gilt für den Betrieb anderer elektronischer Speichermedien. ³ Auf keinen Fall dürfen Gefühle und Persönlichkeitsrechte verletzt oder der geregelte Unterrichtsverlauf gestört werden.
- ¹ Der Aufruf von Internetseiten mit pornographischem, radikalem und oder brutalem Inhalt ist strikt untersagt. ² Gewaltverherrlichende Spiele sowie deren Download sind verboten, der Besuch von Chaträumen ist zu unterlassen. ³ Näheres regelt eine Computerraumordnung.

HAUSORDNUNG

ALLGEMEINES

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und ermöglichen einen störungsfreien Verlauf; auch der Raumwechsel erfolgt zügig und reibungslos.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen das Schulgelände in Pausen (außer in der Mittagspause) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Schulleitung verlassen.
- Das Rennen auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist wegen Verletzungsgefahr verboten.



Leitsätze ... Hausordnung

Schuljahr:	Datum:	Verfasser:
2018/19	19.11.18	Wn

- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt.
- Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- ¹ Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. ² Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³ Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. ⁴ Alles Weitere regelt die neue digitale Nutzungsnutzung.
- Das Ablegen von Wertgegenständen wie z.B. Uhr, Schmuck oder Handy unter den Bänken und in den Schultaschen ist zu unterlassen.
- ¹ Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, verhalten sich die Schüler ruhig. ² Die Klassensprecher melden die Abwesenheit der Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.
- Unfälle sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- ¹ Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen treffen. ² Darüber hinaus ist die Schule bei gegebenem Anlass dazu berechtigt, Schüler zur Mithilfe bei der Reinigung des Schulgebäudes oder sonstigen sozialen Diensten außerhalb der Unterrichtszeit heranzuziehen.

Schulbetrieb

Aufsichtspflicht der Schule und Verhaltensregelungen

- Die Schule hat grundsätzlich Aufsichtspflicht gegenüber allen Schülern, solange sie sich auf dem Schulgelände aufhalten.
- ¹ Vor 7.53 Uhr ist das Betreten der oberen Stockwerke nicht erlaubt. ² Ab 7.53 Uhr begeben sich die Schüler in die Klassenräume und halten sich nicht unnötig vor den Klassenzimmern auf. ³ Bei späterem Unterrichtsbeginn gilt Entsprechendes.
- ¹ Radfahren im Schulhof ist grundsätzlich untersagt. ² Fahrräder dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich im Schulhof - vorschriftsmäßig abgesperrt - abgestellt werden.
- ¹ Auf den Pausenhöfen und dem Hartplatz ist vor allem bei Nässe und Frost Vorsicht geboten; ggf. ist die Sperrung des Platzes zu beachten.
- In den Pausen begeben sich alle Schüler in den Hof bzw. den Lichthof und in das Erdgeschoss (Altbau).
- Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- ¹ Schüler der Unterstufe (Jgst. 5 mit 7) dürfen das Schulgelände in der **Mittagspause** grundsätzlich nicht verlassen. ² Ausnahme: Auf Antrag können Schüler zum Mittagessen nach Hause gehen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Verwandte in erreichbarer Nähe zur Schule wohnen.
- Der Aufenthalt am Bach oder das Betreten der Eisfläche im Winter sind ebenso untersagt wie das Schneeballwerfen im gesamten Schulbereich.
- Ballspielen und Herumlärmen im Pausenhof während der Unterrichtszeit stören den Unterricht und haben deshalb zu unterbleiben.

Ordnung in den Klassenzimmern, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- ¹ Die Klasse darf ihren Raum in Absprache mit ihren Lehrkräften, vor allem der Klassenleitung, und der Schulleitung selbst ausgestalten. ² Jede Klasse ist für den Zustand ihres Klassenzimmers selbst verantwortlich.
- Jeder Schüler sorgt grundsätzlich für Sauberkeit und Ordnung an seinem Arbeitsplatz.
- Am Ende des Unterrichts müssen die Stühle jeden Tag hochgestellt werden.
- ¹ Zu Beginn des Schuljahres bestimmt jede Klasse einen Klassenzimmerdienst. ² Dieser kümmert sich um den ordnungsgemäßen Zustand des Klassenzimmers, um die richtige Müllentsorgung, um Sauberkeit der Tafel, der Pinnwand usw. ³ Der Klassenzimmerdienst hat wöchentlich zu wechseln.
- Wöchentlich übernimmt eine Klasse den Ordnungsdienst für das Schulgebäude und Schulgelände.
- Die Klassenleitung bestimmt zwei geeignete und zuverlässige Schüler zur Führung des Absentenheftes.

Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

- ¹ Grundsätzlich muss die Schule bei Erkrankung umgehend informiert werden. ² Bei telefonischer Verständigung ist innerhalb von zwei Tagen die schriftliche Mitteilung nachzureichen.



Leitsätze ... Hausordnung

Schuljahr:	Datum:	Verfasser:
2018/19	19.11.18	Wn

17. ¹ Bei Erkrankungen von zehn oder mehr Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. ² Häufen sich die Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, wird ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt.
18. ¹ Wenn eine Schulaufgabe angesetzt ist, soll der Schüler nur gesund zum Unterricht kommen. ² Auch eine krankheitsbedingt misslungene Arbeit unterliegt der normalen Bewertung.
19. ¹ Versäumt ein Schüler einen schriftlichen Leistungsnachweis o. ä. mit ausreichender Entschuldigung, erhält er einen Nachtermin. ² Versäumt er einen angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung, muss die Note 6 erteilt werden.

Befreiung und Beurlaubung einer Schülerin bzw. eines Schülers

20. Soll wegen kurzfristiger Erkrankung (Verletzung, Übelkeit usw.) während der Unterrichtszeit eine Befreiung erfolgen, wird diese nur nach telefonischer Rücksprache mit dem Elternhaus erteilt.
21. Wer um eine Befreiung bei der Schulleitung nachsucht, bringt bitte in jedem Fall das Absentenheft mit, damit die Lehrkräfte die Rechtmäßigkeit der Absenz feststellen können.
22. ¹ Eine Unterrichtsbefreiung für einen Arztbesuch muss durch den behandelnden Arzt bestätigt werden. ² Nach Möglichkeit sollten Behandlungstermine im eigenen Interesse auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
23. ¹ Bei Befreiungen bzw. Beurlaubungen aus nicht krankheitsbedingten Gründen muss rechtzeitig vorher (mindestens zwei Tage) ein formloser schriftlicher Antrag durch einen Erziehungsberechtigten an die Schulleitung gerichtet werden. ² Der Antrag muss eine stichhaltige Begründung enthalten. ³ Private Interessen und Termine (z.B. Urlaubsplanung) sind keine stichhaltigen Befreiungsgründe.

Geltungsbereich

24. Die Hausordnung gilt für Schüler, Eltern, alle an der Schule Beschäftigten sowie für Besucher.

gez. Dr. Ulrich Winter, OStD
Schulleiter